

# **Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Französisch für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Studienführer**

## **Allgemeines**

Nach bestandener Erster Staatsprüfung für ein Lehramt können Erweiterungsprüfungen in weiteren Fächern des jeweils entsprechenden Lehramtes gemäß § 5 LABG abgelegt werden (§ 29 Abs. 1 Satz 1 LPO).

Die Erweiterungsprüfung ist vom Gesetzgeber gedacht als zusätzliche Qualifikation nach dem „ordentlichen“ Studium, nicht als „Zusatzfach“ parallel zum Erststudium. Da dennoch viele sich gleich zu Anfang dafür interessieren, hier ein wichtiger Hinweis: Es ist nicht sinnvoll, bereits im 2. oder 3. Fachsemester mit den Studienleistungen für das Erweiterungsfach zu beginnen, insbesondere da die Prüfungen erst nach erfolgreichem Abschluss der Ersten Staatsprüfung abgelegt werden können. Sie blockieren sich unnötig den Stundenplan Ihrer Fächer im Erststudium und können bei einem solchen „Frühstart“ angesichts des reduzierten Studienprogramms nicht auf bereits im Erststudium erworbene Kompetenzen (etwa der Text- und Quellenerschließung) zurückgreifen. Es empfiehlt sich daher, mit dem Erweiterungsfach frühestens zu beginnen, wenn die Zwischenprüfung in einem der Fächer des Erststudiums erfolgreich abgelegt ist. Die Module, auf die sich die Prüfungen beziehen, sollten erst ganz am Ende Ihres Erststudiums bzw. im Anschluss daran studiert werden, da die Prüfungen bei dem studienbegleitenden Prüfungssystem direkt im Anschluss an die Module abgelegt werden. Sie dürfen nur an diesen Prüfungen teilnehmen, wenn Sie das Erste Staatsexamen vollständig abgelegt haben.

Hinweis: Das Drittfachstudium und damit die Aufnahme vorbereitender Studien für das Erweiterungsfach setzt eine Einschreibung in dieses Unterrichtsfach voraus. Prüfen Sie bitte rechtzeitig, ob das Fach einer Zulassungsbeschränkung unterliegt.

## **Fachspezifische Bestimmungen**

Folgende fachspezifische Bestimmungen sind zu erfüllen:

- Gemäß Erlass vom 24. Oktober 2003 setzt das Lehramtsstudium grundsätzlich Kenntnisse in zwei Fremdsprachen voraus, die in der Regel durch den Erwerb der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Studierenden mit nicht deutscher Erstsprache werden die entsprechend nachgewiesenen deutschen Sprachkenntnisse als die einer Fremdsprache anerkannt.
- Der Kenntnisstand in Französisch wird vor Aufnahme des Studiums mittels eines Sprachdiagnostiktests überprüft. Diese Überprüfung dient in erster Linie der gezielten Beratung der Studierenden. (Näheres siehe Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Studium des Unterrichtsfaches Französisch für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen an der Universität Paderborn vom 22. Dezember 2006).

## **Studienleistungen**

Für die Erweiterungsprüfung im Fach Französisch an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen sind erforderlich:

- vorbereitende Studien im Umfang von 20 Semesterwochenstunden (SWS), im einzelnen:
  1. alle Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls I Fachwissenschaft (10 SWS),
  2. alle Lehrveranstaltungen des Vertiefungsmoduls Fachwissenschaft (10 SWS);
  3. dabei gelten folgende Regelungen für die unter 1. und 2. genannten Lehrveranstaltungen:  
Zu erbringen sind
    - ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft zu einer Lehrveranstaltung (2 SWS), die dem Aufbaumodul I Fachwissenschaft bzw. dem Vertiefungsmodul Fachwissenschaft zugeordnet ist;
    - ein Leistungsnachweis in Fachdidaktik zu einer Lehrveranstaltung (2 SWS), die dem Vertiefungsmodul Fachwissenschaft zugeordnet ist.

## **Prüfungsleistungen (Staatsexamensprüfung)**

Jede einzelne Prüfungsleistung bezieht sich auf die Inhalte eines gesamten Moduls des Hauptstudiums. Das gilt auch, wenn im Rahmen der vorbereitenden Studien nur Teile des Moduls verpflichtend studiert werden müssen.

Im Rahmen der Erweiterungsprüfung sind folgende Prüfungsleistungen abzulegen (siehe § 24 *Erste Staatsprüfung* der Studienordnung für das Unterrichtsfach Französisch für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Paderborn vom 10. Oktober 2005):

- eine schriftliche Prüfung im Anschluss an das Aufbaumodul I Fachwissenschaft
- eine mündliche Prüfung im Anschluss an das Vertiefungsmodul Fachwissenschaft

## Modulübersicht

1 Leistungsnachweis Fachwissenschaft nach Wahl (aus den mit (\*) gekennzeichneten Lehrveranstaltungen) und 5 Teilnahmenachweise Fachwissenschaft

1 Leistungsnachweis Fachdidaktik nach Wahl (aus den mit (\*\*)) gekennzeichneten Lehrveranstaltungen zur Literatur- oder Sprachdidaktik) und 1 Teilnahmenachweis Fachdidaktik

2 Teilnahmenachweise Sprachpraxis

Modul/Veranstaltung	P / WP	SWS	Nachweis (TN / LN)
<b>Aufbaumodul I Fachwissenschaft</b>		<b>10 SWS</b>	
AS oder V: Sprachwissenschaft*	WP	2 SWS	
AS oder V: Literaturwissenschaft*	WP	2 SWS	
AS oder V: Landes-/ Kulturwissenschaft*	WP	2 SWS	
AS: Sprachdidaktik**	WP	2 SWS	
Ü: Traduction allemand-français II	P	2 SWS	1 TN

Modul/Veranstaltung	P / WP	SWS	Nachweis (TN / LN)
<b>Vertiefungsmodul Fachwissenschaft</b>		<b>10 SWS</b>	
AS oder V: Sprachwissenschaft*	WP	2 SWS	
AS oder V: Literaturwissenschaft*	WP	2 SWS	
AS oder V: Landes-/ Kulturwissenschaft*	WP	2 SWS	
AS: Literaturdidaktik**	WP	2 SWS	
Ü: Analyse et commentaire de textes	P	2 SWS	1 TN

AS = Aufbauseminar, V = Vorlesung, Ü = Übung,

P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, SWS = Semesterwochenstunden, TN = Teilnahmenachweis, LN= Leistungsnachweis